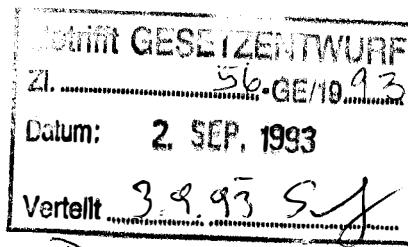


REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN,

Zl. 10.905/02-IA10/93

31. August 1993



Dr. Bauer

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Urheberrechtsgesetz-Novelle 1994

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beeht sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zur Urheberrechtsgesetz-Novelle 1994, zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:
Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Rinner



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

A-1012 Wien, Stubenring 1: Präsidialsekt., Sekt. I, Sekt. II, Sekt. III, Buchhaltung, Tel. (0222) 71100 DW
 A-1012 Wien, Stubenring 12: Revision, Sekt. IV, Sekt. V, Abt. III B 7, III B 11, Tel. (0222) 51510 DW

An das
 Bundesministerium
 für Justiz
 Postfach 63
1016 Wien

31. August 1993
 Wien, am

Telefax BMLF.: 6503

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
 Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter/Klappe

8.113/27-I 4/93

10.905/02-IA10/93

Mag. Gulz/6035

Betreff:

Urheberrechtsgesetz-Novelle 1994

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt Bezug auf die Aussendung des Bundesministeriums für Justiz vom 30. Juli 1993 betreffend Urheberrechtsgesetz-Novelle 1994 und gibt folgende Stellungnahme ab:

Gegen diesen Gesetzesentwurf bestehen keine prinzipiellen Einwände.

Es wird jedoch angeregt, die Bestimmung des § 42 Abs. 2 dahingehend zu überprüfen, ob neben Schulen und Hochschulen auch Anstalten die Fertigkeiten übermitteln, wie etwa Musikschulen, von der Möglichkeit der Vervielfältigung im Rahmen der Ausbildung umfaßt werden sollten.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!